



Entgeltordnung

Erhebung eines Eigenanteils zum Thüringer Qualitätszeichen



Die Nutzung des Qualitätszeichens ist gebührenpflichtig.

1. Eintrittsbeitrag

Die Verleihung des Qualitätszeichens erfolgt produktbezogen. Werden Zeichennutzungsrechte erstmalig vergeben, so wird für jedes Produkt ein Eigenanteil erhoben. Dieser richtet sich dabei nach dem Betriebstyp des Lizenznehmers und wird wie nachfolgend festgesetzt:

Kleinbetrieb

*(< 10 Mitarbeiter oder Umsatz/
Bilanzsumme ≤ 2 Mio. €)*

Großbetrieb

*(≥ 10 Mitarbeiter oder Umsatz
oder Bilanzsumme > 2 Mio. €)*

1.2 Kleinbetrieb

Lizenznehmer, die als Kleinbetrieb im Sinne von Punkt 1.1 gelten, haben für jedes Produkt ein Eigenanteil in Höhe von 25,00 EUR zu entrichten.

1.3 Großbetrieb

Ein neuer Lizenzbetrieb dieser Kategorie hat für das erste Produkt einen Eigenanteil in Höhe von 250,00 EUR zu entrichten.

Für jedes weitere Lizenzprodukt wird ein Eigenanteil in Höhe von 150,00 € erhoben. Einzelprodukte einer Produktgruppe mit nur einem variablen Inhaltsstoff/Rezepturbestandteil gelten als ein Produkt (z. B. Joghurt mit unterschiedlicher Frucht).

2. Jahresbeitrag

Für die Führung des Qualitätszeichens wird in Abhängigkeit vom steuerpflichtigen Bruttojahresumsatz des Lizenznehmers ein jährlicher Eigenanteil, entsprechend nachfolgender Staffelung berechnet.

<u>Bruttojahresumsatz</u>	<u>Eigenanteil</u>
bis 250.000 €	25,00 €
bis 5 Mio. €	0,1 ‰
bis 25 Mio. €	0,075 ‰, jedoch mindestens 500,00 €
bis 50 Mio. €	0,050 ‰, jedoch mindestens 1.875,00 €
über 50 Mio. €	0,025 ‰, jedoch mindestens 2.500,00 €

3. Zahlungsmodalitäten

Die Eigenanteile sind 14 Tage nach Rechnungseingang zu zahlen.

4. Widersprüche

Über Widersprüche gegen die Festsetzung des Eigenanteils entscheidet der Lizenzgeber.